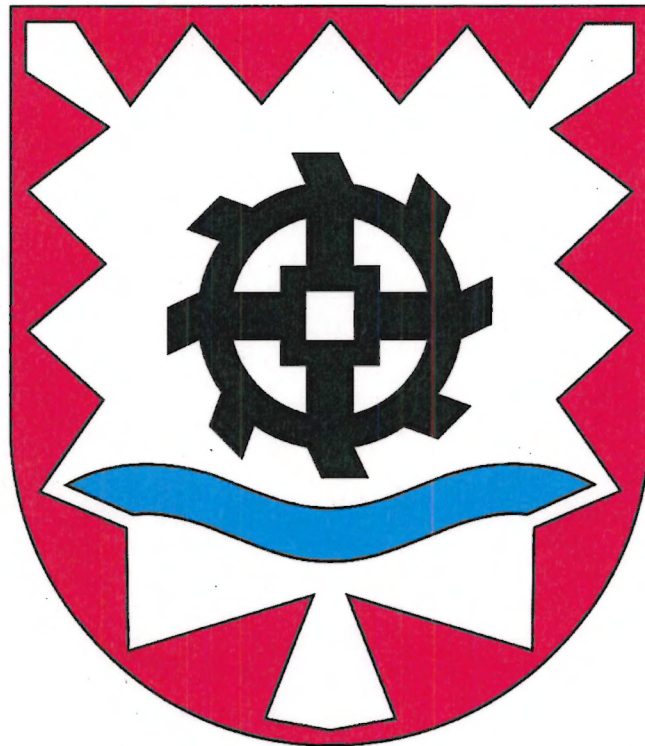




Gemeinde Oststeinbek



Anhang zum Jahresabschluss 2025



Inhalt

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Ergebnisrechnung
- G) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- H) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

Anlagen

- 1. Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- 2. Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- 3. Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)
- 4. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO)
- 5. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

A) Allgemeines

Die Gemeinde Oststeinbek stellt nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres Stichtag 31.12. einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), der in der GemHVO enthaltenen Maßgaben und den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) auf.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO beigelegt.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert, einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen.

Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO wurden in der Bilanz das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und entsprechend § 48 GemHVO gegliedert.

Nach § 41 Abs. 1 GemHVO wurden die im Haushaltsjahr neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgten gem. § 43 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen).

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln und vorsichtig bewertet. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind grundsätzlich bis zum 26. Januar 2026 (Buchungsschluss) unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.



Die Forderungen (sonstige Vermögensgegenstände) wurden mit dem Nennbetrag, vermindert um die Wertberichtigungen, angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist und die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen

D) Aktiva

1. Anlagevermögen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
71.458.684 €	141.669.353 €	+70.210.669 €

Die im laufenden Jahr angeschafften immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen, sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in das Anlagevermögen aufgenommen worden. Für bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer liegen, sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO Sammelposten gebildet worden. Anlagen, die sich noch im Bau befinden und daher zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurden (sog. Anlagen im Bau), werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Das Anlagevermögen, mit Ausnahme der Grundstücke, unterliegt gem. § 43 GemHVO der Abschreibung. Dabei werden Vermögensgegenstände, die einzeln erfasst werden, linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gem. § 43 Abs. 4 GemHVO aus der Abschreibungstabelle für Kommunen in Schleswig-Holstein. Sammelposten werden über 5 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wird zum Bilanzstichtag vorgenommen.

Im Haushaltsjahr (HHJ) 2025, wurden alle Festwerte des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag neu bewertet. Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern sie verbleiben regelmäßig mit ihrem Zeitwert in der Anlagenbuchführung bestehen. Ersatzbeschaffungen werden direkt als Aufwand gebucht. Nachfolgende Güter werden als Festwert in der Anlagenbuchführung geführt:

Infrastrukturvermögen:

- ↳ Straßenlaternen

Maschinen und techn. Anlagen:

- ↳ Atemschutzausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

- ↳ Bekleidung der Freiwilligen Feuerwehren Oststeinbek und Havighorst (Dienstbekleidung der Aktiven)
- ↳ Schülertische, Schülerstühle, Lehrertische, Klassenschränke (alte Schule)
- ↳ Hortbestuhlung und Tische
- ↳ Papierkörbe

Vorräte:

- ↳ Streusalz

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren wurden als Normfahrzeuge inkl. Beladung zu den Anschaffungskosten bewertet.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
119.874 €	173.088 €	+53.214 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen. In der Praxis sind unter den immateriellen Wirtschaftsgütern körperlich nicht erfassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Konzessionen, Lizenzen und Individualsoftware zu erfassen. Die Erhöhung begründen sich primär aus Lizenzverlängerungen und Lizenzerweiterungen in den Hauptprogrammen Infoma und Regisafe. Zudem wurden im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierung neue Software beschafft, wie z.B. den Versandmanager, den Energieberater und diverse Schnittstellen zwischen einzelnen Programmen.

1.2. Sachanlagen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
63.792.453 €	67.451.580 €	+3.659.127 €

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie sind in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- ↳ unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ↳ bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ↳ Infrastrukturvermögen, das die öffentlichen Einrichtungen erfasst, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinn)
- ↳ Kunstgegenstände, Denkmäler
- ↳ Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge
- ↳ Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ↳ geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.2.1. Unbebaute Grundstücke

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
3.253.476 €	3.253.476 €	0 €

Unbebaute Grundstücke, die sich im gemeindlichen Eigentum befinden, sind in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst, sowie unbebaute Grundstücke unterteilt. Die Grundstücke, in denen die Gemeinde Erbbaurechtsausgeberin ist, sind hier ebenso berücksichtigt wie die Spielplätze.

Grünfläche	232.248 €
Ackerland	690.646 €
Wald und Forst	539.954 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.790.627 €

Auf Grundstücke erfolgt grundsätzlich keine Abschreibung.

**1.2.2. Bebaute Grundstücke**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
25.295.829 €	51.900.145 €	+26.604.316 €

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören

Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.280.863 €
Schulen	28.190.841 €
Wohnbauten	2.887.025 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.541.416 €

Im Wirtschaftsjahr 2025, konnten sowohl die Mensa, als auch die neue Grundschule aktiviert werden. Zudem, wurde ein weiteres Wohngebäude gekauft und als Unterkunft für Menschen ohne festen Wohnsitz hergerichtet. Die Investitionen übersteigen die Abschreibungen deutlich.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
7.871.368 €	7.666.514 €	-204.854 €

Zum Infrastrukturvermögen zählen die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, z.B. Bildungsinstitutionen und Kultur- und Sozialeinrichtungen, sind in der Bilanz dem Bereich der bebauten Grundstücke zuzuordnen.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.592.452 €
Brücken und Tunnel	4 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.096.445 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	3.977.613 €

Das Infrastrukturvermögen unterlag 2025 lediglich den generellen Abschreibungen.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
40.207 €	38.227 €	-1.980 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden besitzen entgegen dem grundstücksgleichen Recht kein Grundverhältnis sicherndes, dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht.

Im Haushaltsjahr 2025 sind keine neuen Bauten auf fremden Grund errichtet worden, diese Position unterlag lediglich den allgemeinen Abschreibungen.

**1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
576 €	369 €	-207 €

Es kam zu keiner neuen Anschaffung von Kunstgegenständen. Die Verringerung des Bestandes ist auf die laufende Abschreibung zurückzuführen.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
2.815.457 €	2.755.694 €	-59.763 €

Die Bestandsminderungen durch Abschreibungen und Werteverzehr im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen waren höher als die getätigten Investitionen. Zu denen zählten die Wärmepumpe und die Photovoltaikanlage im Rathaus in Höhe von 196 T€ und die Anschaffungen zweier Fahrzeuge für den Bauhofs sowie der Feuerwehr i.H.v. insgesamt 85 T€.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.022.664 €	1.656.948 €	+634.284 €

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung, wurden Investitionen über insgesamt 812 T€ aktiviert, denen Bestandsreduzierungen von rund 230 T€ entgegenstanden. Bestandserhöhend waren u.a. die Gewerbeküche und die Einbaumöbel der neuen Mensa i.H.v. 636 T€, Außenmöbel und Erstausrüstung der neuen Grundschule i.H.v. 166 T€. Des Weiteren ist Equipment technischer Art für die Grundschule i.H.v. 155 T€ eingebucht worden.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
23.492.875 €	180.208 €	-23.312.667 €

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beziffert sich zum Jahresende auf rund 180 T€, davon beläuft sich der Hauptteil auf den Neubau des Feuerwehrgebäudes Havighorst mit 163 T€. Der Restbetrag verteilt sich auf Projekte wie den Ausbau der Brückenstraße und die Verlegung des Bauhofes.

1.3. Finanzanlagen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
7.546.356 €	74.044.686 €	+66.498.330 €

Zu den Finanzanlagen gehören zusätzlich zu den Finanzanlagen auch die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.



1.3.2. Beteiligungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
3.517.395 €	3.517.395 €	0 €

Es besteht eine Beteiligung an der e-Werk Sachsenwald GmbH. Ferner wird der als Kunde übliche Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG mit einem Wert von 80 € gehalten.

1.3.4. Ausleihungen

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
28.961 €	27.291 €	-1.670 €

Die Ausleihungen setzen sich ausschließlich aus sonstigen Ausleihungen an die Verwaltungsmitarbeitenden (Wohnungsfürsorgedarlehen) mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren zusammen. Sie werden als Darlehen in Höhe des Restkapitals geführt.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
4.000.000 €	70.500.000 €	+66.500.000 €

Im HHJ 2025 hat eine Finanzanlage in Höhe von 4 Mio. € die Auszahlungsreife erlangt, dem stehen Neuanlagen in Höhe von 70,5 Mio. € entgegen.

2. Umlaufvermögen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
44.937.546 €	76.214.165 €	+31.276.619 €

Im Umlaufvermögen sind Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel enthalten.

Diese sind mit ihren Nennwerten zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen worden.

2.1. Vorräte

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.452 €	5.072 €	+3.620 €

Hierbei handelt es sich um den Festwert Streusalz und die als fertige Waren geführten Ehrennadeln, bewertet zum 31.12.2025. Das bevorratete Streusalz wurde zum Ende des Jahres vollständig verbraucht, so dass ausschließlich die Ehrennadeln als Vorräte ausgewiesen werden.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.282.483 €	3.144.303 €	+1.861.820 €

Dieser Posten wird insbesondere in öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen untergliedert.

Die Forderungen werden zunächst nach Laufzeiten in Form des Forderungsspiegels ausgewiesen. Hierbei sind die uneinbringlichen Forderungen, wie Niederschlagung bzw. Erlass zu 100 %, einzelwertberichtigt. Darüber hinaus werden durchschnittliche Pauschalwertberichtigungen auf den verbleibenden Forderungsbestand gebucht, um dem pauschalen Ausfallrisiko gerecht zu werden. Der zugrunde gelegte Durchschnittssatz ergibt sich aus der Ausfallrate der letzten 5 Jahre. 2025 lag die Ausfallquote bei 0,02 %.

	Vorjahr	31.12.2025	Differenz
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Dienstleistungen	998.896 €	3.068.280 €	+2.069.384 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.063 €	46.854 €	-2.209 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	228.072 €	21.081 €	-206.991 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen	5.527 €	4.612 €	-915 €
Sonstige Vermögensgegenstände	925 €	3.476 €	+2.551 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen betragen 3,07 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,07 Mio. € erhöht. Dieser Betrag begründet sich hauptsächlich aus einer in 2025 noch nicht gezahlten Vorauszahlung von Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer im IV. Quartal 2025, sowie ausstehender Gewerbesteuerzahlungen.

Die sonstigen öffentlichen-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.200 € verringert. Hier werden unter anderem Steuerforderungen und auch die Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer verbucht.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich um ca. 207 T€ verringert. Bei den noch bestehenden Forderungen handelt es sich u.a. um Mietzahlungen und Zahlungen für soziale Belange.

Als uneinbringlich eingestufte Forderungen wurden in Form von Erlässen oder Niederschlagungen in nachfolgender Höhe ausgebucht:

Abschreibungen auf öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	30.354,71 €
Abschreibungen auf sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	4.191,44 €
Abschreibungen auf privatrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	10.798,66 €



2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
34.598.282 €	34.598.282 €	0€

Unter dieser Position werden die Geldanlagen der Investmentfonds ausgewiesen.

Die Anlage in Geldmarktfonds wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zur Vermeidung von Negativzinsen und zur Risikostreuung mit Blick auf die Einlagensicherung bei Banken gewählt. Die Fonds sind im weiteren Sinne den liquiden Mitteln zuzurechnen.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund einer Anpassung der Liquiditätsstruktur keine An- und Verkäufe von Geldmarktfonds mehr vorgenommen. Stattdessen erfolgt die Liquiditätssteuerung über zwei Tagesfestgeldkonten, die eine schnellere und flexiblere Mittelverfügbarkeit gewährleisten und Veräußerungen bei ungünstigen Kursentwicklungen vermeiden. Die Bestände an Geldmarktfonds blieben daher im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Fondsbestand zum Jahresabschluss, wurde nach dem Niederstwertprinzip gem. §§ 43 und 44 GemHVO, mit den Buchwerten zum 31.12.2025 angesetzt.

2.4. Liquide Mittel

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
9.055.329 €	38.466.508 €	+29.411.179 €

Die Guthaben bei Banken, sowie die Kassenbestände werden unter dieser Position ausgewiesen. Die liquiden Mittel setzen sich folgendermaßen zusammen:

Girokonten	1.417.496,60 €
Bargeldbestand	1.341,97 €
Tagesgeld	37.044.840,70 €
Dauergrabpflege (Treuhandvermögen)	2.828,80 €

Die Liquidität dient im Wesentlichen der Deckung des laufenden Finanzbedarfes.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
12.973 €	16.407 €	+3.434 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen berücksichtigt, soweit dieses einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellt.

**E) Passiva****1. Eigenkapital**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
56.149.286 €	97.324.570 €	41.175.284 €

Das Eigenkapital bildet die Rücklagen der Gemeinde und setzt sich laut § 25 GemHVO aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage und der Ausgleichsrücklage zusammen.

1.1. Allgemeine Rücklage

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
24.530.074 €	24.530.074 €	0 €

1.3. Ausgleichsrücklage

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
31.306.509 €	31.619.213 €	+312.704 €

1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
+312.704 €	41.175.284 €	+40.862.580 €

2. Sonderposten

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
13.459.716 €	18.753.489 €	+5.293.773 €

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO als Sonderposten passiviert. Zuweisungen sind in Abgrenzung von Zuschüssen solche Zuwendungen, die innerhalb des öffentlichen Bereiches fließen. Beiträge werden lt. § 40 Abs. 6 GemHVO in die Bilanz aufgenommen. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie die aufzulösenden Beiträge werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Ebenfalls in diesem Bereich geführt sind die Konten der Dauergrabpflege (Treuhandskonten).

**2.1. für aufzulösende Zuschüsse**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
4.451.363 €	4.398.416 €	-52.947 €

Die Höhe der Auflösungen der eingebuchten Zuschüsse reduzierte sich im HHJ 2025 kongruent zu den Abschreibungslaufzeiten.

2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
7.632.383 €	13.110.096 €	+5.477.713 €

Zu den aufzulösenden Zuweisungen zählen im HHJ 2025, 5,5 Mio. € seitens der IB.SH für den Neubau der Grundschule, als zweite Teilzahlung einer Gesamtförderung in Höhe von ca. 11,5 Mio. €. Die erste Teilzahlung erfolgte im HHJ 2024. Weitere Zuweisungen wurden u.a. im Rahmen des Digitalpaktes für die EDV-Ausstattung der Grundschule 119 T€, die Wärmepumpe Rathaus 52 T€ und der Bücherei 15,5 T€ eingebucht.

2.3. für Beiträge

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.346.495 €	1.242.149 €	-104.346 €

Zu Lasten der allgemeinen Rücklage wurden Beiträge in Höhe der Restwerte der Anschaffungs- und Herstellkosten für die Erschließung erfasst. Die Auflösung erfolgt über die verbleibende Abschreibungsdauer.

2.6. für Dauergrabpflege

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
5.139 €	2.829 €	-2.310 €

Im Bereich der Dauergrabpflege wird der Bestand an Verträgen bis zum Ende der Laufzeit abgewickelt. Neue Verträge werden nicht mehr eingegangen. Jedes Jahr erfolgt eine Entnahme in Höhe des kalkulierten Kostenanteils, um bis zur Abwicklung aller Verträge die Pflege zu sichern.

Die Entnahme für 2025 erfolgte in Höhe von 2.310,14 € ordnungsgemäß.



3. Rückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
31.636.468 €	85.370.442 €	+53.733.974 €

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz angesetzt. Für die Gemeinde Oststeinbek kommen danach zum Bilanzstichtag nur Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionsrückstellung) und Beihilfeverpflichtungen außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung), Finanzausgleichsrückstellungen, Verfahrensrückstellungen und Steuerrückstellungen in Betracht.

3.1. Pensionsrückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
4.302.074 €	4.228.094 €	-73.980 €

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt an Hand der Barwerte, die von der Vermögensausgleichskasse (VAK) unter Anwendung der Teilwertberechnung ermittelt wurden. Die geringe Anzahl der in der Gemeinde (ehemals) beschäftigten Beamten bewirkt, dass sich Veränderungen in diesem Bereich überproportional auswirken.

3.2. Beihilferückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
613.867 €	720.307 €	+106.620 €

Die Beihilferückstellungen bestimmen sich aus einem prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen (§ 24 Nr.1 GemHVO), wobei sich der Prozentsatz aus den Beihilfeaufwendungen der letzten 3 Jahre berechnet. Die Rückstellungen erhöhen sich leicht gegenüber dem Vorjahr, in Folge eines gestiegenen prozentualen Anteils durch mehr geleistete Beihilfezahlungen für aktive Beamte. Die geringe Anzahl der beihilfepflichtigen Beamten kann stets eine überdurchschnittliche Schwankung bewirken.

3.6. Steuerrückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
0 €	4.292.239 €	+4.292.239 €

Die Steuerrückstellung wurden vorsorglich gebildet, um zwei mögliche Gewerbesteuvorauszahlungen aus Vorjahren zurückzahlen zu können.

3.7. Verfahrensrückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
101.000 €	101.000 €	0 €

Zu den Verfahrensrückstellungen gehören zwei noch offene Gerichtsprozesse, mit jeweils einem Schätzwert von 100 T€ und 1 T€.



3.7. Finanzausgleichrückstellung

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
26.500.000 €	75.900.000 €	+49.400.000 €

Gemäß § 24 Abs.1 Nr. 8 i.V.m. § 24 Abs.5 GemHVO wurden in den vergangenen Jahren Rückstellungen gebildet, um erwartete Mehraufwendungen der nachhängenden Umlagen gegenüber Land und Kreis bedienen zu können.

Im Haushaltsjahr 2025 ergab sich aufgrund einer einmaligen Sondersituation ein außergewöhnlich hohes Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 113,3 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von 15,0 Mio. €. Die daraus resultierende Umlagebelastung wirkt zeitlich verzögert und wird voraussichtlich im Haushaltsjahr 2027 fällig. Zur periodengerechten Abbildung dieser künftigen Belastung wurden die Finanzausgleichsrückstellungen angepasst.

3.11. Sonstige Rückstellungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
119.528 €	119.528 €	0 €

Im HHJ 2024 wurde der Gemeinde Oststeinbek eine Zuweisung seitens des Landes S.-H. in Höhe der Rückstellung für den Bau des Feuerwehrgebäudes in Havighorst gewährt. Es ist fraglich, ob die zeitlichen Vorgaben des Landes hinsichtlich der Fertigstellung eingehalten werden können. So dass vorsorglich im Falle einer Rückzahlung, die Rückstellung gebildet und beibehalten wurde.

4. Verbindlichkeiten

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
14.578.129 €	15.836.253 €	+1.258.124 €

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Dies verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Derivate Finanzinstrumente und Umrechnungen von Fremdwährungen wurden nicht angewendet.

4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / öffentlicher Bereich

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
291.430 €	0 €	-291.430 €

Im Zuge der Flüchtlingspolitik wurden die zinsfreien KfW-Darlehen zur Finanzierung von Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommen. Die Tilgung hat im IV. Quartal 2017 begonnen und ist auf 8 Jahre ausgelegt. Tilgungsende für das letzte Darlehen war das III. Quartal 2025.

**4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / privater Kreditmarkt**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
14.062.500 €	13.687.500 €	-375.000 €

Zur Finanzierung der neuen Grundschule wurde über den privaten Kreditmarkt im März 2022 ein Kredit in Höhe von 15,0 Mio. € bei einem Zinssatz von 1,22 % und einer Zinsbindung von 30 Jahren aufgenommen. Die Differenz resultiert aus der jährlichen Tilgung für 2025.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
70.548 €	703.539 €	+632.991 €

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Kreditorenrechnungen aus dem Bereich der Lieferungen und Leistungen. Aufgrund der Fertigstellung der neuen Grundschule in 2025 liegen unter dieser Position vermehrt noch offene Abschlussrechnungen vor, welche noch dem Prüfverfahren unterliegen.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
33.130 €	1.310.863 €	+1.277.733 €

Zu den Transferleistungen gehören alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, welche ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden, wie z.B. die Umlagen an Land und Kreis, Zuweisungen für Schule, KiTa und Zweckverbände sowie Leistungen für Soziales und Asyl.

2025 besteht hauptsächlich noch eine offene Verbindlichkeit aus der Gewerbesteuerumlage.

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
120.521 €	134.351 €	+13.830 €

Wesentliche Positionen in diesem Bereich sind die Umsatzsteuerkonten, unter denen die Umsatzsteuer aus den Einnahmen des Blockheizkraftwerks verbucht wird. Diese wird an das Finanzamt abgeführt. Der Anspruch aus der abzugsfähigen Vorsteuer als gegenzurechnender Aufwand wird vereinbarungsgemäß gegenüber dem Finanzamt erst mit der Umsatzsteuererklärung rückwirkend ausgeglichen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
585.602 €	615.171 €	+29.569 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Erhöhung in dieser Bilanzposition ist eine Folge der konsequenten Umsetzung bei der Buchung von Rechnungsabgrenzungspositionen. Die Zahl setzt sich größtenteils aus den Abgrenzungen für die Gebührenbescheide aus dem Bereich Friedhof zusammen.



F) Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
28.820.336 €	124.663.040 €	+95.842.704 €

Die Grund- und Gewerbesteuereinnahmen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen Haushaltssatzung erhoben. Die Ansätze auf Basis des jeweils gültigen Haushaltserlasses für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer wurden übertroffen. Die Gewerbesteuererträge fielen zum Jahresende mit 113,3 Mio. € (Ansatz 112,9 Mio. €) noch positiver aus als geplant, hierbei handelt es sich um ein Ausnahmejahr.

Präzise Planungen sind aufgrund der vorherrschenden Struktur der Gewerbebetriebe und der unvorhersehbaren wirtschaftlichen Entwicklungen nicht realistisch. Ein hoher Anteil der in Oststeinbek ansässigen Unternehmen weist eine hohe Standortflexibilität aus.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.010.119 €	941.419 €	-68.700 €

Die Zuwendungen von Land, Kreis, Bund und weiteren Dritten in diesem Bereich übertrafen die Planansätze teils erheblich und unterlagen aber den Werten des Vorjahres um 68,7 T€. Wesentlichen Anteil hieran trägt der Anteil im Bereich der Infrastrukturmaßnahme 2025 – Stärkung der Investitionskraft mit 259 T€. Weitere Fördermittel u.a. sind der Förderung Energiemanagement 43 T€ und den Fördermitteln für das Klimaschutzmanagement 60 T€ zuzuordnen.

3. Sonstige Transfererträge

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
23.024 €	27.905 €	+4.881 €

In dieser Position werden die Erträge abgebildet, die der Kreis im Zuge der Gesamtabrechnung für die Sozialleistungen den Kommunen erstattet. Diese werden in Abhängigkeit zu den erbrachten Leistungen gezahlt.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
1.474.275 €	1.641.065 €	+166.790 €

Grundlage für die Leistungsentgelte sind die jeweils gültigen Satzungen der Gemeinde Oststeinbek, welche die Basis zur Erstellung der Gebührenbescheide bilden. Die höchsten Einnahmen mit 1,4 Mio. € bilden die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Weitere Erträge werden u.a. durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 104 T€ generiert. Im Bereich der öffentlichen Leistungsentgelte ist zu berücksichtigen, dass den Erträgen ebenfalls hohe Aufwendungen gegenüberstehen.



5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
361.935 €	798.485 €	+436.550 €

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören im HHJ 2025 überwiegend Rückzahlungen aus Versicherungsleistungen, die Abschläge für die Einspeisung des BHKW sowie die Mieterträge.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
7.623.637 €	7.947.709 €	+324.072 €

Die Kostenerstattungen von Land und Kreis sind im Bereich Asylbetreuung, Kita und sonstiger Sozialstaffeln um 324 T€ gestiegen. Die höchsten Erträge resultieren aus den Bereichen der Grundsicherung, der KiTa-Finanzierung und der Asylbetreuung, welche proportional mit den höheren Anforderungen gestiegen sind.

7. Sonstige Erträge

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
4.037.408 €	3.856.672 €	-180.736 €

Neben den Einnahmen aus den Konzessionsverträgen für Wasser, Strom und Gas fließen in diese Position u.a. auch die Erträge aus Nachzahlungszinsen der Gewerbesteuer ein, welche 2025 den Hauptteil der sonstigen Erträge ausmacht.

8. Bestandsveränderungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
0 €	5.072 €	+5.072 €

Bestandsveränderungen im Wertebereich der Anlagenbuchhaltung werden u.a. über diese Position ausgewiesen. Dieses trifft Einzelgegenstände, primär aber die als Festwerte erfassten Vermögensgegenstände gem. §37 (2) GemHVO.

Die Festwerte werden entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein unter der Voraussetzung annähernd gleichbleibender Bestands- und Wertverhältnisse gebildet. Eine Überprüfung der Festwerte erfolgt im Rahmen der Inventur gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik Schleswig-Holstein, die nach den landesrechtlichen Vorgaben in der Regel im Abstand von drei Jahren durchzuführen ist. Letztmalig erfolgte eine Bewertung der Festwerte zum 31.12.2023. Die nächste turnusmäßige Überprüfung der Festwerte erfolgt somit zum 31.12.2026.

Die hier ausgewiesenen 5.072 € resultieren aus einer neuen Bevorratung von Ehrennadeln in Gold.

**9. Personalaufwendungen**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
8.465.092 €	8.898.822 €	+433.730 €

Die Personalkosten, einschließlich der gesetzlichen Nebenkosten, werden auf Grundlage des Stellenplanes gezahlt, der dem Haushalt in der jeweils gültigen Fassung beiliegt.

Die Mehraufwendung in Höhe von 434 T€ erklären sich u.a. durch die Tarifierhöhung im TVöD und dem erforderlichen Stellenzuwachs in der offenen Ganztagschule. Zudem sind die Anpassungen der beamtenrechtlichen Pensionsrückstellungen Teil der Personalaufwendungen.

10. Versorgungsaufwendungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
262.729 €	121.394 €	-141.335 €

Neben den tatsächlichen an die Versorgungsausgleichskasse und die Beihilfe geleisteten Zahlungen sind für die Bilanz entsprechende Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe zu bilden, deren Zuführungen zum Bilanzkonto im Rahmen des Ergebnishaushaltes zu erwirtschaften sind.

11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
4.871.304 €	5.478.858 €	+607.554 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 608 T€ gestiegen.

Die angefallenen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Bereiche Sportstätten (647 T€), Gemeindestraßen (630 T€) sowie die Grundschule (598 T€). Weitere wesentliche Kostenpositionen ergeben sich in der Haus- und Liegenschaftsverwaltung (566 T€), den sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber (420 T€) sowie der Mittagsverpflegung (340 T€).

Darüber hinaus wurden Mittel für das öffentliche Grün einschließlich Landschaftsbau (284 T€), den Bauhof (221 T€) sowie die Freiwillige Feuerwehr Oststeinbek (205 T€) eingesetzt. Aufwendungen für Kindergärten (3 Jahre bis Schulpflicht) belaufen sich auf 195 T€, für allgemeine Einrichtungen auf 151 T€, für zentrale Dienste und IT auf 143 T€ sowie für Personalverwaltung und Organisation auf 139 T€. Für das Blockheizkraftwerk (BHKW) wurden Aufwendungen in Höhe von 101 T€ verzeichnet.

Insgesamt spiegelt sich die Entwicklung der Aufwendungen insbesondere die gestiegenen Unterhaltungs-, Bewirtschaftungs- und Dienstleistungskosten in den genannten Aufgabenbereichen wider.

12. Bilanzielle Abschreibungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
2.855.915 €	2.101.368 €	-754.547 €

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden entsprechend den geltenden Vorschriften der GemHVO vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Summe der bilanziellen Abschreibungen um rund 754 T€. Die Reduzierung der Abschreibungssumme resultiert aus der zum 31.12.2024 zeitweise vorgenommenen Korrektur der in der Bilanz ausgewiesenen Geldmarktfonds. Hierfür wurden unter dem Posten „sonstige Erträge“ zunächst Wertzuschreibungen in Höhe von 1,35 Mio. € erfasst und im weiteren Verlauf aufgrund der unsicheren weltpolitischen sowie wirtschaftlichen Lage durch entsprechende Abschreibungen wieder rückgängig gemacht. Die Buchungen waren in Summe ergebnisneutral. Die um diese Wertkorrektur bereinigte Abschreibungssumme betrug zum 31.12.2024 rund 1.506 T€ und lag damit rund 595 T€ unter dem zum 31.12.2025 ausgewiesenen Wert. Diese Differenz ist im Wesentlichen auf die bilanzielle Aktivierung der neu gebauten Grundschule zurückzuführen.

13. Transferaufwendungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
25.617.741 €	27.882.998 €	+2.265.257 €

Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen an das Land und den Kreis. Einschließlich der Gewerbesteuerumlage belaufen sich diese im Berichtsjahr auf rund 19,0 Mio. € (Vorjahr: 16,1 Mio. €). Während die zeitlich verzögerte Umlagelast aus der Kreis- und FAG-Umlage erst im Haushaltsjahr 2027 zu einer finanziellen Mehrbelastung führen wird, wird die Gewerbesteuerumlage unterjährig auf Grundlage der laufenden Gewerbesteuererträge berechnet. Hieraus resultiert ein Anstieg der Umlagelast gegenüber dem Vorjahr um rund 18 %.

Die darüberhinausgehenden Aufwendungen in Höhe von etwa 8,9 Mio. € entfallen überwiegend auf Leistungen im sozialen Bereich.

Insgesamt sind die Transferaufwendungen um 2,3 Mio. € gesunken.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
906.112 €	54.445.569 €	+53.539.457 €

Hierzu gehören neben den Betriebsaufwendungen, die Wertberichtigungen und die Zuführungen zu den Rückstellungen.

Die im HHJ 2025 gebildeten Rückstellungen, FAG 49,4 Mio. € und Steuerrückstellungen 4,29 Mio. € bilden zusammen bereits 98,6 % der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Weitere Aufwendungen sind im Bereich Niederschlagungen, Versicherungen und Dienstleistungen durch Dritte gebucht worden.

15. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
371.840 €	41.029.613 €	+40.657.773 €

Nach Saldierung der Aufwendungen und Erträge, verbleibt als Schlussbestand der laufenden Verwaltungstätigkeit ein positives Ergebnis in Höhe von 41.029.613 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auf der Ertragsseite maßgeblich durch die Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, speziell der Gewerbesteuer, bestimmt. Diesen Einnahmen stehen die Ausgaben der Allgemeinen Umlagen für Land und Kreis gegenüber.

**16. Finanzerträge**

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
185.597 €	323.011 €	+137.414 €

Die wesentlichen Finanzerträge wurden durch rd. 151 T€ aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und 139 T€ Zinserträgen aus Geldanlagen generiert.

17. Zinsen und Finanzaufwendungen

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
247.127 €	177.337 €	-69.790 €

Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Finanzaufwendungen, da im Jahr 2025 die Tilgungen für den KfW-Kredit zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte unterjährig ausgelaufen und vollständig getilgt wurden. Die entsprechenden Zins- und Tilgungsraten sind somit nicht mehr über das gesamte Haushaltsjahr angefallen, während die Zins- und Tilgungszahlungen für den Kredit zur Finanzierung des Grundschulneubaus unverändert fortbestanden.

18. Jahresergebnis

Vorjahr	31.12.2025	Differenz
312.704 €	41.175.284 €	+40.862.850 €

Das Jahresergebnis beläuft sich im HHJ 2025 auf +41.175.284 €

G) Haftungsverhältnisse / künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht in der Bilanz ausgewiesen, jedoch im Anhang erläutert werden müssen.

Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Hierzu gehören gem. § 251 HGB, insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Derartige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

Gem. § 285 Nr. 3 HGB sind anzugeben, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit die für die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde notwendig sind.

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde Oststeinbek sind nicht bekannt.

H) Zusätzliche Erläuterungen gem. § 51 Abs. 2 GemHVO

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.



Entfällt in 2025 für die Gemeinde Oststeinbek

2. Die Höhe der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 zum Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung.

Entfällt in 2025 für die Gemeinde Oststeinbek

3. Beträge und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung.

Im Haushaltsjahr 2025 lagen Geschäftsvorfälle von außergewöhnlicher Bedeutung und Größenordnung vor.

Hierbei sind insbesondere einmalige, außergewöhnlich hohe Gewerbesteuernachzahlungen in Höhe von Gesamt 94,0 Mio. € hervorzuheben. Dieser Ertrag stellt einen Sondereffekt dar und ist nicht dem laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetrieb zuzurechnen.

Aufgrund seines einmaligen Charakters ist dieser Vorgang bei der Beurteilung der Ertragslage des Haushaltsjahres gesondert zu betrachten und nur eingeschränkt für zukünftige Entwicklungen prognosefähig.

4. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.

Von dem Grundsatz der Einzelbewertung und den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

5. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, Sonderposten und „Sonstige Rückstellungen“ bei wesentlichen Beträgen.

Unter der Bilanzposition „Sonderrücklage“ wurden keine Werte eingebucht.

Zu den „Sonderposten“ und „Sonstigen Rückstellungen“ wird auf die Ausführungen der Ziff. 2 und Ziff. 3.11 der Passiva verwiesen.

6. Angaben zu Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.

Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gem. § 51 Abs. 2. Nr. 5 GemHVO liegen nicht vor.

7. Angaben über noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen.

Die Gemeinde Oststeinbek verzeichnet keine ausstehenden Beiträge.

8. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht genutzt.



9. Angaben zu Umrechnung von Fremdwährungen.

Es wurden von der Gemeinde Oststeinbek weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährungen geführt.

10. Angaben zu bestehenden Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse oder die Mitgliedschaft in einem Sparkassenverband, sofern diese über Stammkapital verfügt

Die Gemeinde Oststeinbek ist weder Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse noch Mitglied in einem Sparkassenverband.

11. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.

Entfällt für die Gemeinde Oststeinbek

Oststeinbek, 23.06.2026

Jürgen Hettwer
-Bürgermeister-



